

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-183				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 20.10.2016				
	Verfasser: Gehrke, Nancy				
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.12.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 2.927,01 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 1.391,99 €) und zum anderen aus der Einführung des erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

**Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.*

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 7,99 €/ha auf 9,22 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich